Anlage 1 zum Wärmelieferungsvertrag

PREISBLATT NETZANSCHLUSS NAHWÄRMENETZ IN DE BRINKE

Preisblatt der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH für den Anschluss an das Nahwärmenetz im Baugebiet „Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“ (Bebauungsplan Nr.1.27) inkl. Einbau einer Wärmepumpe für Einfamilienhäuser.

Der Tabelle auf der folgenden Seite entnehmen Sie bitte in Rücksprache mit Ihrem Planer und ggf. dem Hersteller Waterkotte die für ihren Warmwasserkomfort passende Wärmepumpen-Variante.

Die Gesamtkosten für den Anschluss an das Nahwärmenetz inkl. Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe (SWW), mit Doppelspeicher (bei Baureihe EcoTouch) und optional gewählter Kühlungsfunktion finden Sie in der Spalte Gesamtkosten Wärmepumpe.

➔ **Preistabelle siehe nächste Seite**

Gesamtkosten für den Anschluss an das Nahwärmenetz inkl. Einbau einer Wärmepumpe ab 28.04.2023

Heizleistung kW	Variante	Baureihe, Variante	Leistung in kW	Gesamtkosten Wärmepumpe	optional zusätzliche Kühlung	Aufschlag Doppel-speicher	Speichergrößen*		Gesamtkosten mit Kühlung+Speicher
				brutto	brutto	brutto	H Seite Liter	TW Seite Liter	
bis 5,5	1a	Basic Line 5005.5 Ai WMZ	4,8	15.255,00 €	695,00 €			170	15.950,00 €
	1b	EcoTouch 5007.5 Ai NC	5	15.450,00 €	695,00 €	445,00 €	70	200	16.590,00 €
5,6 bis 6	2a	Basic Line 5006.5 Ai1 WMZ	5,7	15.495,00 €	695,00 €			170	16.190,00 €
	2b	EcoTouch 5008.5 Ai NC	5,9	15.550,00 €	695,00 €	445,00 €	70	200	16.690,00 €
6 bis 8	3a	Basic Line 5008.5 Ai1 WMZ	7,6	15.795,00 €	695,00 €			170	16.490,00 €
	3b	EcoTouch 5010.5 Ai NC	7,7	15.650,00 €	695,00 €	445,00 €	70	200	16.790,00 €
8,1 bis 11	4a	Basic Line Ai1 Geo WMZ	10,1	auf Anfrage	695,00 €			170	auf Anfrage
	4b	EcoTouch 5014.5 Ai NC	10,4	auf Anfrage	695,00 €		70	200	auf Anfrage
11,1 bis 12	5	EcoTouch 5018,5 Ai NC	13,2	auf Anfrage	695,00 €		130	370	auf Anfrage

*** Aufschlag 300 Liter Doppelspeicher**	445,00 €	70	200
*** Aufschlag 500 Liter Doppelspeicher**	985,00 €	130	370

In den o.g. Brutto-Preisen ist die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19% USt. einhalten.

Bei Mehrfamilienhäusern und Anlagen >12 kW nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sie erhalten ein individuelles Angebot.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Ihre Stadtwerke Warendorf GmbH / WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH Hellegraben 25 48231 Warendorf Tel.: 02581 – 63603 400

Anlage 1 zum Wärmelieferungsvertrag

Preisregelung Kalte Nahwärme im Baugebiet „Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“ (Bebauungsplan Nr.1.27)

Preise und Preisänderung

1. Wärmepreisstruktur:
   Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Wärmetarif Kalte Nahwärme für das Baugebiet In de Brinke

Grundpreis (Gp0)	netto	inkl. 19% USt.
	100 € / Jahr	119,00 € / Jahr

Leistungspreis	netto	inkl. 19% USt.
0-6 kW	48,74 € / kW / Jahr	58,00 € / kW / Jahr
6-12 kW	36,97 € / kW / Jahr	44,00 € / kW / Jahr
12-20 kW	31,93 € / kW / Jahr	38,00 € / kW / Jahr
20-30 kW	28,57 € / kW / Jahr	34,00 € / kW / Jahr

Arbeitspreis (Ap0)	netto	inkl. 19% USt.
0-10 MWh	83,19 € / MWh	99,00 € / MWh
10-20 MWh	68,91 € / MWh	82,00 € / MWh
20-50 MWh	61,34 € / MWh	73,00 € / MWh

Kühlung	84,00 € / Jahr	99,96 € / Jahr

Die genannten Brutto-Preise werden als Basispreise der Wärmepreisstruktur festgelegt und gelten für die Abrechnungsjahre 2021/2022. Die erste Preisänderung erfolgt frühestens mit Wirkung zum 01.01.2023.

2. Umsatzsteuer

Die in der Tabelle Ziffer 1 Spalte 3 genannten Preise sind Brutto-Preise und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

3. Preisänderung

Die Preisänderung erfolgt jährlich mit der **Jahresabrechnung**, mit Wirkung zum 01.01. des Kalenderjahres. Eventuelle Änderungen ergeben sich aus den untenstehenden Preisgleitklauseln und werden dem Kunden mit der Abrechnung informatorisch mitgeteilt. Die Mitteilung über die Preisänderung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Der für die Preisänderungsformel jeweils maßgebliche Indexwert wird aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte des letzten Quartals (Q4) des Vorvorjahres und den drei ersten Quartalen (Q1-Q3) des Vorjahres ermittelt (01.10. Vorvorjahr – 30.09. Vorjahr).

Grundpreis: (Gp)

Der Grundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$Gp = Gp_0 \cdot \left[0{,}50 \cdot \frac{A}{A_0} + 0{,}50 \cdot \frac{M}{M_0}\right]$$

In der Preisänderungsformel bedeutet:

Gp = neuer Grundpreis

Gp_0 = Basispreis **siehe oben** EUR/a (brutto)

A = Index des Arbeitsnehmerverdienstes, aus: Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste - Lange Reihen, der Fachserie 16, Reihe 2.2, Tabelle 4.1.1 - Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Quartalen, 4.1 Deutschland, 1.1.1 Indizes, D Energieversorgung (Mittel Q4 2019 und Q1-3 2020 = 107,5), Jahresindex des vergangenen Kalenderjahres

A_0 = Basisindex: 107,5

M = Index „Maschinenbauerzeugnisse“ des Statistischen Bundesamtes, - Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2, „Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte“, GP 28, lfd. Nr. 412 Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse) (2020 = 106,3), Jahresindex des vergangenen Kalenderjahres

M_0 = Basisindex: 106,3

Anlage 1 zum Wärmelieferungsvertrag

Arbeitspreis: (Ap)

Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP_{(W)} = AP_{0(W)} \cdot \left[0{,}9 \cdot \frac{S}{S_0} + 0{,}10 \cdot \frac{W}{W_0}\right]$$

In der Preisänderungsformel bedeutet:

AP(W) = Neuer Arbeitspreis für die bezogene Wärme

AP0(W) = Basispreis **siehe oben** EUR/MWh (brutto)

S = Index „Elektrischer Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen" des Statistischen Bundesamtes, - Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2, „Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte", GP 35 11 13, lfd. Nr. 615 Elektrischer Strom und Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung, Gas, Fernwärme, Wasser (Mittel Q4 2019 und Q1-3 2020 = 101,3)

S_0 = Basisindex: 101,3

W = Der Wärmemarktindex wird vom Statistischen Bundesamt als Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) in der Genesis Datenbank als Verbrauchpreisindex für Deutschland in der Sonderposition CC13-77 veröffentlicht. Dieser ist derzeit zu finden unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online. (Mittel Q4 2019 und Q1-3 2020 = 96,3)

W_0 = Basisindex: 96,3

Der Basiswärmemarktindex zum 01.01.2019 ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Jahresmittelwert des Kalenderjahres 2019 es Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) in der Genesis Datenbank als Verbrauchpreisindex für Deutschland in der Sonderposition CC13-77.

Alle Wärmepreiskomponenten werden auf maximal vier Nachkommastellen ermittelt und kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

4. Weitere Regelungen zur Preisänderung

Für den Fall, dass das Statistische Bundesamt die genannten Indizes umbasiert, sind in der Preisregelung die Ausgangswerte unter Anwendung der amtlichen Verkettungsfaktoren, sofern vorhanden, neu zu bestimmen.

Sollten die beschriebenen Preisanpassungsbedingungen oder genannten Indizes als Maßstab für die Anpassung der Entgelte nicht mehr anwendbar oder brauchbar sein, z.B. durch Inkrafttreten von Festpreisen für Energieträger, geänderte Vorgaben bezüglich der Referenzwerte oder Indexwerte und/oder gesetzliche und behördliche Vorgaben und/oder Änderungen der Rechtsprechung, so vereinbaren die Partner eine Anpassung dieser Klausel an die neuen Verhältnisse. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Grundlage für einen genannten Indexwerte derart verändert, dass er dem Ursprungsgedanken des Einsatzzweckes nicht mehr entspricht oder ein Indexwert des Statistischen Bundesamtes nicht mehr veröffentlicht wird. Die Parteien werden vereinbaren, dass ein hierfür der vom Statistischen Bundesamt angegebene Folgeindex herangezogen wird. Sollte vom Statistischen Bundesamt kein Folgeindex angegeben werden, so werden die Parteien den Index, der dem Sinn und Zweck am ehesten entspricht in die Preisgleitklausel aufnehmen. Beide Parteien können insofern eine Anpassung des Vertrages verlangen.

Sollten nach Abschluss des Vertrages weitere Energiesteuern oder Steuern und Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen ergebende Belastungen die Wirkung haben, dass sich die Erzeugung der Wärme, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder der Verbrauch der eingesetzten Brennstoffe unmittelbar oder mittelbar verteuern oder verbilligen, so werden die Parteien eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse vereinbaren. Beide Parteien können insofern eine Anpassung des Vertrages verlangen.